

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 33 (1936)

**Heft:** 9

**Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Literatur.

**Instruktionskurs für Armenpfleger.** Verlag A.-G. Gebr. Leemann u. Co., Zürich 1936. 70 S.  
Preis Fr. 3.50.

In Zürich wurde am 25. November 1935 ein Instruktionkurs veranstaltet, an welchem die Teilnehmer über die grundsätzlichen Fragen der Armenpflege orientiert wurden. Als erster Referent sprach Zentralsekretär Robert Weber, Zürich, über „Ursachen und Bekämpfung der Armut“. Die Armut kann erst dann richtig bekämpft werden, wenn deren Ursachen aufgedeckt sind; denn um ein Übel aus der Welt zu schaffen, muß man es mit der Wurzel austilgen können. Es gibt innere und äußere Ursachen der Armut. Innere sind intellektuelle, moralische und körperliche Minderwertigkeit. Krankheit, Unfall und Alterschwäche fallen als Armutursachen insofern weg, als das Versicherungswesen sich dieser Fälle in erster Linie annimmt. Die äußeren Armutursachen sind umweltbedingt: dauernde Arbeitslosigkeit, schlechter Geschäftsgang, Verschuldung usw. Die Hauptursachen der Armut sind jedoch in persönlichen Unzulänglichkeiten zu suchen, und deshalb ist das Hauptaugenmerk auf die Behebung dieser Übel zu richten. Durch eugenische und prophylaktisch-erzieherische Maßnahmen kann hier noch vieles geleistet werden.

Dr. W. Rickenbach, Sekretär der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft, orientierte die versammelten Armenpfleger über „Grundsätze der öffentlichen Fürsorge und deren Anwendung im Kanton Zürich“. Laut zürcherischem Armengesetz gilt als arm, wer nicht über die Mittel zur Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse für sich und seine Angehörigen verfügt, und sie auch bei gutem Willen nicht beschaffen kann. Jedem Armengeköstigen soll reichliche Nahrung, gesunde Wohnung und genügende Kleidung zugebilligt werden. Auch der Gebrauch von bescheidenen Genußmitteln und die Befriedigung der primitivsten Kulturbedürfnisse soll nicht verunmöglicht werden. An den „guten Willen“ werden im Kanton Zürich unterschiedliche Anforderungen gestellt, je nachdem es sich um Land- oder Industriegemeinden handelt. Während auf dem Lande sozusagen jedem jede Arbeit zugemutet werden kann, muß bei der spezialisierten Arbeit der städtischen Verhältnisse Rücksicht auf geistige und körperliche Eignung genommen werden. Ziel der Fürsorge ist, den Arbeitsfähigen wieder selbständig zu machen und den körperlich und geistig Behinderten zweckmäßig zu versorgen. Fürsorge ist, wo es sich nicht um verzweifelte Fälle handelt, vor allem auch Erziehung. Der Armenpfleger sollte den Unterstützten stets beeinflussen und ihn anspornen, alles zu tun, um wieder selbständig zu werden. Es ist klar, daß man zu diesem Zweck die Ursachen der Armut jedes einzelnen genau kennen muß. Einen wichtigen Aufgabenkreis der Fürsorge bilden die vorbeugenden Maßnahmen, die naturgemäß hauptsächlich bei Jugendlichen angewendet werden. Ganz allgemein ist die gewissenhafte Untersuchung jedes Armenfalles Voraussetzung für die erfolgreiche Fürsorge.

Über „Interkantonale Armenpflege“ sprach Dr. W. Frey, FürsorgeSekretär, Zürich. Darunter versteht man die armenrechtliche Fürsorge für diejenigen Schweizerbürger, die wohl im Gebiete der Eidgenossenschaft, aber nicht in ihrem Heimatkanton wohnhaft sind. Ungefähr 30% aller Schweizer wohnen nicht in ihrem Heimatkanton. Im Verarmungsfalle kommen für diese Bürger zwei Grundsätze in Betracht: entweder das heimatliche Armenrecht oder das interkantonale Konkordat. Das System der heimatlichen Armenpflege hat sich als unzulänglich erwiesen. Die wohnörtliche Fürsorge ermöglicht eine gründlichere und erfolgreichere Hilfe. Der Heimatkanton ist oft außerstande, seinen Unterstützungsobligationen zu genügen. Es wäre daher zu wünschen, daß sämtliche Kantone sich dem Konkordate anschließen. Nicht nur aus praktischen, sondern auch aus ideellen Gründen ist dieses Ziel anzustreben, obschon das Konkordat sich für gewisse Kantone als ein „Verlustgeschäft“ erwiesen hat. Der Bund könnte hier übrigens ausgleichend eingreifen, wenn seine Finanzen sich nicht in einer so kritischen Lage befänden. Trotz allen Nachteilen und Schwierigkeiten möchte der Referent am Konkordat festhalten und es dem andern FürsorgeSystem vorziehen (Heimatprinzip).

Zum Schluß bekamen die Kursteilnehmer noch ein Referat von Armensekretär Zwick, Wintertthur, zu hören. Er sprach über „Armenpflege und freiwillige Fürsorge“. Der Redner machte aufmerksam auf die Kompliziertheit der heutigen Fürsorge. Kinder-, Kranken-, Alters-, Arbeitslosen- und Trinkerfürsorge laufen nebeneinander her, aber dem gleichen Ziel zu. Dieses vielgestaltige Nebeneinander macht eine sorgfältige Organisation notwendig. Der Kontakt zwischen den verschiedenen Zweigen der Fürsorge soll lückenlos hergestellt werden. Es ist wichtig, daß die private Wohltätigkeit auch in diese Organisation eingespannt wird, um die Fürsorge rationell zu gestalten und um Doppelunterstützung zu vermeiden.

Wenn auch alle diese Vorträge in erster Linie auf kantonal-zürcherische Verhältnisse eingestellt sind, so bieten sie dennoch jedem Armenpfleger viel Interessantes und Wissenswertes. Das Studium dieser Vorträge kann daher jedermann empfohlen werden. A.